



GRUNDLAGEN

Nutzungszweck:

Die Nutzung des „Haus am Großen Stein“ steht unter der Priorität der Wahrung des öffentlichen Interesses zur Förderung des aktiven örtlichen Lebens und der Ortsgemeinschaft.

Es ist ein Aushängeschild für die Gemeinde Leutersdorf. Die Nutzung des „Haus am Großen Stein“ stellt ein zusätzliches Angebot nachrangig zu wirtschaftlichen Angeboten im Ort dar.

maximale Besucherzahl: 199

Erforderliche Unterlagen

Gebührensatzung mit Nutzungsordnung und Preisgestaltung

bildet die Grundlage für die Nutzung des „Haus am Großen Stein“

Vereinbarung zur Verwaltung des „Haus am Großen Stein“

zwischen Gemeinde Leutersdorf und KKC (einschließlich Nutzungsordnung und Nutzungsvereinbarung) regelt das Verhältnis zur Verwaltung des „Haus am Großen Stein“

Nutzungsvereinbarung zum „Haus am Großen Stein“

zwischen KKC im Auftrag der Gemeinde und Dritten (einschließlich Nutzungsordnung) regelt jeweils die Nutzung des „Haus am Großen Stein“ für Dritte

Die Satzung für die bisherige Nutzung der bereits zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten ist zu prüfen, gegebenenfalls anzupassen oder aufzuheben und neu zu fassen! Veranstaltungen wie Feste, Konzerte, ... sind untersagt!



Nutzung weiterer Räumlichkeiten – Beispiel 2024

Nutzer	Stunden	Anmerkung
Heimatzimmer – Spitzkunnersdorf		
Musikschule	42	
Sängerbund	94	
Gemeindeverwaltung	10 7 30 2	GR-Sitzung Wahlausschuss, Info-Veranst. Wahl EU, KW, LT, BM Besprechung Nutzung DGH
Mundartgruppe	59	einschl. Veranstaltungen
Kirchgemeinde	7	Trauerfeier (kostenpflichtig 200 €)
Kaninchen- und Geflügelzüchter	5	Versammlung
Kita Forstenzwerge	15	Elternabend, Vorschuluntersuchung, Opa-Oma-Tag
Seniorenbund	15	
KKC Spitzkunnersdorf	6	Versammlung
Feuerwehr	6	Prüfung Grundlehrgang
gesamt	298	
Turnhalle – Spitzkunnersdorf		
Turnen Frauen/Mädchen	159	
Kindergartensport	52	
Badminton	104	
Fußball	247	
Popgymnastik	65	
Volleyball		
Volkssport Männer	104	
Aerobic	79,5	
Ski	78	
Reha	157	
Rückengymnastik	52	
gesamt	1.097,5	
Gemeindetreff Sachsenstraße 24 – Leutersdorf		
GR / VA / TA	16	
Schach	24	
Wahlen	21	
Bibliothek	40	
Geflügelzüchter	4	
Kleingärtner	4	
gesamt	109	



Sporthaus „Krümelarena“ – Leutersdorf		
Grundschule	99,25	
Hort	29	
Villa Kunterbunt	19,5	
KKC	55	Funken
G-Jugend Fußball	5	
Linedance	8	
Blutspende	25	50 € pro Tag á 5 h
gesamt	240,75	
Turnhalle – Leutersdorf		
Turnen	97,5	
Radball	196,5	
Fußball	97	
Linedance	82	
Tanzabend SG Leutersdorf	15	
Schach (Turnier)	20	
Rassegeflügelzüchterverein		
Rassekaninchenzüchterverein	30	
Seniorenweihnachtsfeier	15	
Grundschule	extra	
TSV Spitzkunnersdorf Abteilung Ski		
Familienbörse	32	
gesamt	585	

interne Umlage der Kosten bisher

Heimatzimmer – Spitzkunnersdorf	
Turnhalle – Spitzkunnersdorf	10,40 €/h
Gemeindetreff Sachsenstraße 24 – Leutersdorf	
Sporthaus „Krümelarena“ – Leutersdorf	50,14 €/h
Turnhalle – Leutersdorf	10,59 €/h
Jugendclub	0,00
Seniorentreff	0,00



Veranstaltungskalender 2025 ab April

19.04. Osterfeuer Förderverein Feuerwehr Spitzkunnersdorf / KKC / Deutscher Schießsport

30.04. Hexenfeuer Förderverein Feuerwehr Spitzkunnersdorf

30.04. Saisonöffnung Kleingärtnerverein Leutersdorf

17.05. 140-jähriges Jubiläum Förderverein Feuerwehr Spitzkunnersdorf / Feuerwehr Spitzkunnersdorf

24.-25.05. Fußballspiele aller Teams TSV 1861 Abteilung Fußball Spitzkunnersdorf

29.05. Himmelfahrt Kleingärtnerverein Leutersdorf

08.06. Frühschoppen Blasmusik Kleingärtnerverein Leutersdorf

09.06. Pfingstsingen Sängerbund

21.06. Hähnewettkrähen Rassegeflügel- und Kaninchenzüchter Spitzkunnersdorf

27.06. Singen und Springen TSV 1861 Spitzkunnersdorf

06.07. Adlerschießen Förderverein Feuerwehr Spitzkunnersdorf / Schützengesellschaft Spitzkunnersdorf

16./17.08. Sommerfest Kleingärtnerverein Leutersdorf

06.09. Depotfest Förderverein Feuerwehr Leutersdorf

02.10. Fackelumzug Förderverein Feuerwehr Spitzkunnersdorf / TSV 1861 Spitzkunnersdorf Abteilung Wintersort

15.11. Eröffnungsveranstaltung KKC

15.-16.11. Ausstellung Rassekaninchen / Rassegeflügel Leutersdorf

22.-23.11. Ausstellung Rassegeflügel und Kaninchenzüchterverein Spitzkunnersdorf

29.11. Seniorenweihnachtsfeiere Gemeindeverwaltung

15.12. Weihnachtsmarkt Gemeindeverwaltung

LIB
Leitung Einwendungen

Benutzungs- u. Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten in Einrichtungen der Gemeinde Leutersdorf

Aufgrund § 70 der SächsGemO i. d. F. d. Bek. vom 18.03.2003 (SächsGVBl. Jg. 2003 Bl.-Nr. 4 S. 55, ber. S. 159), in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat Leutersdorf die folgende Benutzungs- & Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten in Einrichtungen der Gemeinde Leutersdorf.

1. Erhebungsgrundsatz

Für die Nutzung der Räumlichkeiten im Eigentum der Gemeinde Leutersdorf befindlichen Gebäude und Einrichtungen erhebt die Gemeinde Leutersdorf ein Entgelt.

2. Entgeltschuldner

Zur Zahlung des Entgelts sind die Mieter der Räumlichkeiten verpflichtet, die die Räumlichkeiten gemietet haben.

3. Allgemeine Bestimmungen / Nutzungsbedingungen

Der Mieter hat beim Verlassen der Räumlichkeiten die Sicherheit, z.B. verschlossene Fenster, Türen, Heizung usw. zu kontrollieren und die Räume in einem sauberen Zustand zu übergeben. Für die Nutzung besteht kein Rechtsanspruch.

Für sämtliche Räume besteht Rauchverbot.

Der Sitzungsraum in den Feuerwehrdepots wird ausschließlich an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Leutersdorf vermietet.

4. Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

Die Entgelte entstehen mit dem Tag der Anmietung der Räumlichkeiten und müssen innerhalb von einer Woche nach Nutzung an die Gemeinde entrichtet werden. Für alle Räumlichkeiten, für die eine Benutzung nach Stunden erfolgt, gilt, dass jede angerissene Stunde als volle Stunde angerechnet wird.

5. Entgelthöhe

<u>Räumlichkeiten</u>	<u>Betrag</u>	<u>Nutzungseinheit</u>
1. Schulräume		
Klassenzimmer	7,00 €	Stunde
Computerzimmer	13,00 €	Stunde
2. Gemeindetreff (Hauptstraße 24)		
Sitzungszimmer	7,00 €	Stunde
3. Verwaltungszentrum Spitzk. (Hauptstr. 13 a)		
Heimatzimmer	7,00 €	Stunde

4. Gemeindeamt

Verabschiedungsraum ohne Heizung
Verabschiedungsraum mit Heizung

80,00 €

pro Nutzung

95,00 €

pro Nutzung

5. Feuerwehrdepot

Sitzungsraum

10,00 €

Tag

6. Turnhalle Leutersdorf

Die Benutzungsgebühr je Stunde richtet sich nach dem Kostensatz der aktuellen Betriebskostenabrechnung

7. Turnhalle Spitzkunnersdorf

Die Benutzungsgebühr je Stunde richtet sich nach dem Kostensatz der aktuellen Betriebskostenabrechnung

6. Ausnahmeregelungen

Vereinen der Gemeinde stehen die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Der Bürgermeister kann einen Nachlass auch bei anderen Nutzern gewähren:

7. Inkraftsetzen

Die Entgelt- und Nutzungsordnung tritt am 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltverordnung zur Nutzung von Räumlichkeiten in Einrichtungen der Gemeinde Leutersdorf vom 17.12.2001 außer Kraft.

Leutersdorf, den 15.09.2008

Scholze
Bürgermeister

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. Dezember 2015

eingereicht vom Bürgermeister

Festlegung eines Festbetrages für die Nutzung des Heimatzimmers für würdevolle Verabschiedungen von Verstorbenen

Erläuterungen:

Bisher wurden die Feiern in einem kleinen Raum auf dem Friedhof vorgenommen. Dieser Raum ist zu eng und stark renovierungsbedürftig, deshalb kam vom Pfarramt der Kirchgemeinde Spitzkunnersdorf die Anfrage, die Verabschiedung im Heimatzimmer vornehmen zu können, um dem letzten Gang einen würdigen Rahmen zu geben.

Der Gemeinderat hat diesem Vorschlag unter der Bedingung, dass kein Sarg im Heimatzimmer aufgestellt werden darf, zugestimmt.

Es werden 200,00 € pauschal für die Nutzung verlangt. In diesem Betrag sind alle Unkosten, wie in der beigelegten Anlage enthalten.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat beschließt, für die Nutzung des Heimatzimmers, zur würdevollen Verabschiedung eines Verstorbenen, einen Unkostenbetrag von 200,00 € festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (Sächs-GVBl. Jg. 2014, Bl. Nr. 5, S. 146, ber. S. 159), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Verteiler: Gemeinderäte
B - H - R - Bau - B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnersdorf

angeheftet am:

abgenommen am:

Anlage zu BVL:

**Festlegung eines Festbetrages für die Nutzung des Heimatzimmers
für würdevolle Verabschiedungen von Verstorbenen**

In den Unkosten sind enthalten:

- Versicherungsbeiträge für das Gebäude
- Stromkosten
- Heizkosten
- Schornsteinfegerkosten
- Wasser-/ Abwasserkosten
- Reinigungskosten
- Unterhaltungskosten für das Gebäude
- Bauhofkosten für das Herrichten des Raumes
(Tische und Stühle räumen und stellen)

Scholze
Bürgermeister



KALKULATION

Gesamtinvestition:

Prognose Dezember 2025

Gebäude		€
KG 200	Vorbereitende Maßnahmen	59.600,46
KG 300	Bauwerk – Baukonstruktion	1.630.666,16
KG 400	Bauwerk – Technische Anlagen	534.695,70
KG 700	Baunebenkosten anteilig	550.800,00
		2.775.762,31
Außenanlagen		
KG 500	Baustelleneinrichtung	17.791,58
KG 500	Retentionsfläche	31.601,69
KG 500	Löschwasserzisterne	107.176,30
	Löschwasserzisterne Förderung	80.382,23
KG 500	Medien, RW-AW-Ableitung	55.640,44
KG 500	Befestigte Flächen	243.962,92
KG 500	Bepflanzung	68.426,23
KG 500	Ausstattung	12.934,23
KG 700	Baunebenkosten	89.750,00
		546.900,16
Ausstattung		
KG 600	Möbel	51.613,51
KG 600	Geschirr	10.000,00
		61.613,51
Kosten gesamt		
		3.384.275,98
Küche und Medientechnik		
		117.000,00

Kostenansatz Kalkulation: 2.165.361,86 €

→ Festlegung in Abstimmung Kämmerei Abschreibungsdauer Gebäude 80 Jahre

Brutto!?

Abschreibung

2.165.361,86 € / 80 a = 27.067,02 €/a

Annahme

1 Veranstaltung in der Woche (ca. vier Veranstaltungen pro Monat)

27.067,02 €/a / 52 Wochen/a = 520,52 €/Woche



Planansatz für das Jahr 2025

Kostenposition	€/Jahr
Strom/Gas	4.200
Heizung	12.000
Reinigung	12.000
Wasser- und Abwasser	3.000
Grundsteuer	2.500
Versicherungen	5.000
Kehrgebühr	500
Abfallgebühr	1.000
sonstige Bewirtschaftungskosten	1.000
Erwerb beweglicher Gegenstände	500
Unterhaltung Geräte / Ausstattung	1.000
sonstige Dienstleistungen	6.000
Sachverständigen- Gerichtskosten	1.300
gesamt I	50.000
	30.200
Grundreinigung (½ von Position 3)	6.000
gesamt II	36.200

1. Annahme

½ Grundreinigung / ½ Unterhaltsreinigung

Variante I Kostenansatz voll: 50.000 € p. a / 365 d p. a = 136,99 € / d

Variante II Kostenansatz reduziert: 36.200 € p. a / 365 d p. a = 99,18 € / d

Durchschnitt aus Variante I und Variante II: 118,09 € / d

2. Annahme

Unterhaltsreinigung (Annahme 1 Veranstaltung in der Woche / ca. 4 pro Monat)

6.000 € / 52 Wo = 115,38 € / p. Woche

GESAMTBERECHNUNG

Abschreibung	520,52 €
Betriebskosten	118,09 €
Reinigung	115,38 €
gesamt	753,99 €

Kaution

500,00 €



Reinigung (Schätzung)

Unterhaltsreinigung	
Grundreinigung	

Betriebskosten nach Verbrauch

Heizung	
Wasser	
Strom	

Betriebskosten nach BK-VO (Auszug)

laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks (Grundsteuer)	
Kosten der Wasserversorgung	
Kosten der Entwässerung	
Kosten der Wärmeversorgung	
Kosten der Warmwasserversorgung	
Straßenreinigung und Müllentsorgung	
Gebäudereinigung und Ungezieferbeseitigung	
Gartenpflege	
Beleuchtung	
Schornsteinfeger	
Sach- und Haftpflichtversicherung	
Hauswart	
Breitband	
Sonstige	

Vergleichspreise

- „Zum Güttchen“, 02763 Mittelherwigsdorf (ca. 200 Sitzplätze) : 495,25 € (12 h)
- „Naturparkhaus“, 02799 Großschönau OT Waltersdorf (ca. xxx Sitzplätze):
- „Haus in Bewegung“, 53819 Neunkirchen-Seelscheid (ca. 100 Sitzplätze): 550,00 € (1 Tag Wochenende)
- „festhalle plauen“, 08529 Plauen (ca. 200 Tischbestuhlung): 397,00 € (12 h)
- „Braunes Ross“, 96279 Weidhausen (ca. 150 Personen): 800,00 € (Tag Wo) / 1.200,00 € (Tag WoE)



GEBÜHREN

GRUNDGEBÜHR (INKLUSIVE ANTEILIG BETRIEBSKOSTEN UND REINIGUNG)	
Gesamtgebühr	750,00 €
ermäßigt / frei *1	
kommerzielle Nutzung ortsansässiger nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (ngZ) (75 %)	562,50 €
besonders geförderte Nutzung ngZ mit „Einnahmen“ in geringem Umfang (25 %)	187,50 €
besonders geförderte Nutzung ngZ ohne Einnahmen	0,00 €
kommunale Nutzung durch die Gemeinde Leutersdorf (einschließl. ihrer Einrichtungen)	0,00 €
WEITERE ZUBUCHBARE AUSSTATTUNG	
Trennwände	
Technik	
KAUTION (FÜR VOLLZÄHLER UND KOMMERZIELLE NUTZUNG)	500,00 €

*1) Vereinsnutzung

Der Proben- und Übungsbetrieb der örtlichen Vereine werden durch ermäßigte Gebühren besonders gefördert. Dazu gehören auch Vorträge und Zusammenkünfte von Vereinen im Rahmen der üblichen und ursprünglichen Vereinstätigkeit entsprechend den Vereinszielen. Schulklassen und Kindergruppen von Einrichtungen des Ortes sowie Senioren sind örtlichen Vereinen gleichzustellen.

Bei Veranstaltungen ortsansässiger nicht gewerblicher Zusammenschlüsse, die in einer Form „Einnahmen“ erbringen, ist in Angemessenheit zu diesen, eine Gebühr in Höhe von 25 % anzusetzen. Veranstaltungen mit besonderem sozialem gemeinnützigem Zweck und Charakter können auch freigestellt werden.

Eine grundlegende Nachkalkulation der Kosten erfolgt vorerst erstmals nach Vorliegen der Abrechnungen zum ersten Betriebsjahr und nach den ersten zwei Betriebsjahren. Danach erfolgt gegebenenfalls eine Anpassung der Gebühren.



NUTZUNG- UND GEBÜHRENSATZUNG DER GEMEINDE LEUTERSDORF FÜR DAS „HAUS AM GROßEN STEIN“

Auf Grundlage von § 4 und § 73 SächsGemO in Verbindung mit § 2 SächsKAG beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf in seiner Sitzung am **xx.xx.xxxx** folgende Nutzungs- und Gebührensatzung für das „Haus am Großen Stein“, Leutersdorfer Straße 1 a in 02794 Leutersdorf – OT Spitzkunnersdorf.

§ 1 Allgemeines

Das „Haus am Großen Stein“, Leutersdorfer Straße 1 a, 02794 Leutersdorf mit seiner Gesamtanlage dient als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Leutersdorf dem öffentlichen gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen, sportlichen und gewerblichen Dorfleben im Ort. Die Einrichtung steht für Veranstaltungen zu diesem Zweck nachrangig zur Eigennutzung durch die Gemeinde zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung. Für die Nutzung gelten die Regeln und Bestimmungen gemäß der Nutzungsordnung als Anlage I.

§ 2 Gebührentatbestand

Die Gemeinde Leutersdorf ist Eigentümer des als Dorfgemeinschaftshaus zu nutzenden Gebäudes „Haus am Großen Stein“, Leutersdorfer Straße 1 a, 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf. Für die Nutzung erhebt die Gemeinde Leutersdorf Gebühren.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der Nutzer des „Haus am Großen Stein“. Bei Nutzergruppen schuldet der Gruppenleiter die gesamten Gebühren als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

Die Gebührenhöhe richtet sich nach der Berechnung in der Anlage II. Die Gebühr fällt jeweils pro Nutzungstag an.

§ 5 Fälligkeit der Gebühren

Die Gemeinde Leutersdorf oder der von ihr mit der Verwaltung Betraute schließt mit dem Nutzer eine Nutzungsvereinbarung. Die Gebühren sind an die Gemeindeverwaltung Leutersdorf zu entrichten. Die Gesamtgebühr setzt sich zu 20 % aus der Buchungsgebühr und zu 80 % aus der Gebühr für das zur Verfügung stellen zusammen. Die Buchungsgebühr ist zur Bestätigung des Termins fällig. Der Anteil der Gebühr für das zur Verfügung stellen ist mindestens vier Wochen vor dem Nutzungstermin zu entrichten. Eine Rückerstattung ist bei durch den Nutzer verschuldetem Nichtstattfinden ausgeschlossen.

Die Kautions ist bei Übergabe zu hinterlegen.



§ 6 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Leutersdorf, den XX.XX.XXXX

Siegel
Unterschrift

Smykalla
Bürgermeisterin

Veröffentlichungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung durch die Gemeinde Leutersdorf am XX.XX.XXXX

Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde am XX.XX.XXXX

Siegel
Unterschrift

Smykalla
Bürgermeisterin



ANLAGE I

ENTWURF



NUTZUNGSORDNUNG DER GEMEINDE LEUTERSDORF FÜR DAS „HAUS AM GROßEN STEIN“

Auf Grundlage von § 28 und § 73 SächsGemO beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf in seiner Sitzung am **xx.xx.xxxx** folgende Nutzungsordnung für das „Haus am Großen Stein“, Leutersdorfer Straße 1 a in 02794 Leutersdorf – OT Spitzkunnersdorf.

§ 1 Allgemein

Die Gemeinde Leutersdorf stellt die Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus „Haus am Großen Stein“ Dritten unter Einhaltung folgender Regelungen gegen ein zu entrichtendes Entgelt zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

Die Nutzung des „Haus am Großen Stein“ steht unter der Priorität der Wahrung des öffentlichen Interesses zur Förderung des aktiven örtlichen Lebens und der Ortsgemeinschaft.

Es ist ein Aushängeschild für die Gemeinde Leutersdorf. Die Nutzung des „Haus am Großen Stein“ stellt ein zusätzliches Angebot nachrangig zu wirtschaftlichen Angeboten im Ort dar.

§ 2 Gegenstand und Zweck der Nutzung

Zur Verfügung gestellt werden die Räumlichkeiten sowie zu vereinbarende vorhandene Ausstattung. Zweck der Nutzung sind Veranstaltungen wie Vereinsfeiern, Tagungen, Seminare, Vorträge, Versammlungen, Ausstellungen, Kongresse, Konzerte sowie Betriebs- und Familienfeiern und dergleichen.

§ 3 Nutzungsberechtigte / Nutzungsausschluss

Die Gemeinde hat ein vorrangiges Nutzungsrecht für kommunale Zwecke. Eine Untervermietung durch einen Nutzer an Dritte ist ausgeschlossen. Die Nutzung der Räumlichkeiten für parteipolitische Veranstaltungen und Wahlkampf ist ausgeschlossen.

§ 4 Genehmigungen / Einhaltung von Vorschriften

Der Nutzer ist verpflichtet, gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnisse, erforderliche behördliche Genehmigungen einzuholen und die Anmeldepflichten für die Veranstaltungen wahrzunehmen. Er hat für Ordnung und Sicherheit und für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung vor, während und nach der Veranstaltung Sorge zu tragen.

§ 5 Nutzungszeiten

Die Nutzungszeiten sind mit der Gemeinde Leutersdorf abzustimmen und im jeweiligen Nutzungsvertrag zu vereinbaren. Lärmvorschriften und gesetzliche Vorgaben sind einzuhalten.



§ 6 Gebühr

Für die Nutzung des „Haus am Großen Stein“ wird eine Gebühr erhoben. Diese richtet sich in der Höhe nach dem Umfang (Räumlichkeiten / Ausstattung) und der Dauer der Nutzung. Die Grundlage ist Anlage II zu entnehmen. Die Gesamtgebühr setzt sich zu 20 % aus der Buchungsgebühr und zu 80 % aus der Gebühr für das zur Verfügung stellen zusammen. Die Buchungsgebühr ist zur Bestätigung des Termins fällig. Der Anteil der Gebühr für das zur Verfügung stellen ist mindestens vier Wochen vor dem Nutzungstermin zu entrichten. Eine Rückerstattung ist bei durch den Nutzer verschuldetem Nichtstattfinden ausgeschlossen.

Die Kautions ist bei Übergabe zu hinterlegen.

§ 7 Haftung

Der Nutzer haftet für alle Personen- und Sachschäden welche durch ihn oder in seinem Auftrag handelnde Personen sowie Teilnehmer der Veranstaltung entstehen sowie für Schäden durch fahrlässigen oder unsachgemäßen Gebrauch. Die Gemeinde Leutersdorf ist berechtigt so entstandene Schäden auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen.

Die Gemeinde Leutersdorf haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Gemeinde Leutersdorf haftet nicht für vom Nutzer eingebrachte Gegenstände wie beispielsweise Wertgegenstände, Geräte, Technik, Garderobe).

§ 8 Rücktritt

Die Gemeinde Leutersdorf hat das Recht bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung oder -vereinbarung, deren Bestandteile, gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten fristlos zu kündigen, die Veranstaltung zu beenden und gegebenenfalls Hausverbot auszusprechen.

§ 9 Nutzungsregeln

Die Räumlichkeiten werden in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand und mit in Anspruch genommener Ausstattung zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Verantwortung des Nutzers.

Die Nutzung der Räumlichkeiten darf nur für den bestimmten Nutzungszweck erfolgen. Die Überlassung an Dritte ist untersagt.

Der Nutzer ist verpflichtet, Räumlichkeiten, Ausstattung und Außenbereiche pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen Zustand und unbeschädigt zurückzugeben.

Entstandene Schäden sind unverzüglich und selbständig vom Nutzer bei der Gemeinde Leutersdorf anzuzeigen.



Die genutzten Räumlichkeiten und Ausstattungen sind sauber und ordentlich nach der Veranstaltung durch den Nutzer zu übergeben. Angefallener Müll ist ordnungsgemäß durch den Nutzer selbst zu entsorgen.

Bei einer gegebenenfalls zusätzlich notwendigen Reinigung wird diese durch die Gemeinde Leutersdorf veranlasst und dem Nutzer in Rechnung gestellt.

In den Räumlichkeiten im „Haus am Großen Stein“ gilt absolutes Rauchverbot. Zudem ist die Benutzung von Tischfeuerwerk und ähnlichem sowie offenes Feuer untersagt.

Auch während durchgeführter Veranstaltungen ist Weisungen der Gemeindeverwaltung nachzukommen. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten ist der Gemeinde Leutersdorf jeder Zeit zu gewährleisten.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung der Gemeinde Leutersdorf für das „Haus am Großen Stein“ tritt zum **xx.xx.xxxx** in Kraft.

Leutersdorf, den

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

(Siegel)



ANLAGE II

ENTWURF



GEBÜHRENFESTLEGUNG DER GEMEINDE LEUTERSDORF FÜR DAS „HAUS AM GROßEN STEIN“

GESAMTBERECHNUNG

Abschreibung anteilig	520,52 €
Betriebskosten anteilig	118,09 €
Reinigung anteilig	115,38 €
gesamt	753,99 €

GEBÜHREN

GRUNDGEBÜHR (INKLUSIVE ANTEILIG BETRIEBSKOSTEN UND REINIGUNG)	
Gesamtgebühr	750,00 €
ermäßigt / frei ^{*I}	
kommerzielle Nutzung ortsansässige nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (ngZ) (75 %)	562,50 €
besonders geförderte Nutzung ngZ mit „Einnahmen“ in geringem Umfang (25 %)	187,50 €
besonders geförderte Nutzung ngZ ohne Einnahmen	0,00 €
kommunale Nutzung durch die Gemeinde Leutersdorf (einschließl. ihrer Einrichtungen)	0,00 €
WEITERE ZUBUCHBARE AUSSTATTUNG	
Trennwände	
Technik	
KAUTION (FÜR VOLLZAHLER UND KOMMERZIELLE NUTZUNG)	500,00 €

***I Vereinsnutzung**

Der Proben- und Übungsbetrieb der örtlichen Vereine werden durch ermäßigte Gebühren besonders gefördert. Dazu gehören auch Vorträge und Zusammenkünfte von Vereinen im Rahmen der üblichen und ursprünglichen Vereinstätigkeit entsprechend den Vereinszielen. Schulklassen und Kindergruppen von Einrichtungen des Ortes sowie Senioren sind örtlichen Vereinen gleichzustellen.

Bei Veranstaltungen ortsansässiger nicht gewerblicher Zusammenschlüsse, die in einer Form „Einnahmen“ erbringen, ist in Angemessenheit zu diesen, eine Gebühr in Höhe von 25 % anzusetzen. Veranstaltungen mit besonderem sozialem gemeinnützigem Zweck und Charakter können auch freigestellt werden.

Eine grundlegende Nachkalkulation der Kosten erfolgt vorerst erstmals nach Vorliegen der Abrechnungen zum ersten Betriebsjahr und nach den ersten zwei Betriebsjahren. Danach erfolgt gegebenenfalls eine Anpassung der Gebühren.



NUTZUNGSVEREINBARUNG „HAUS AM GROßEN STEIN“

zwischen

Gemeinde Leutersdorf
Zittauer Platz 1
02794 Leutersdorf

vertreten durch die Bürgermeisterin Bianka Smykalla

(nachfolgend Vermieter genannt)

und

Vorname Name / Bezeichnung

Anschrift (Straße / Hausnummer)

Postleitzahl Ort

Telefonnummer

E-Mail

(nachfolgend Mieter genannt)

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen.

§ 1 Gegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter das Dorfgemeinschaftshaus „Haus am Großen Stein“, Leutersdorfer Straße 1 a, 02794 Leutersdorf – OT Spitzkunnersdorf (Saal mit Foyer einschließlich Garderobe und Sanitärbereiche) und gegebenenfalls mit den Räumlichkeiten und der Ausstattung gemäß Anlage.

Die Räumlichkeiten werden in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand und mit in Anspruch genommener Ausstattung zur Verfügung gestellt.

Der Mieter ist verpflichtet, Räumlichkeiten, Ausstattung und Außenbereiche pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen Zustand und unbeschädigt zurückzugeben.



§ 2 Nutzungszweck / Art der Veranstaltung

Die Vermietung erfolgt zum Zweck der Durchführung einer Veranstaltung, die den Grundsätzen der Nutzungsordnung der Gemeinde Leutersdorf entspricht.

Art und Zweck der Veranstaltung _____

§ 3 Nutzungszeit und Nutzungsdauer

Beginn der Nutzung (Datum / Uhrzeit) _____

Ende der Nutzung (Datum / Uhrzeit) _____

§ 4 Nutzungsgebühren

Für die gemäß § 1 überlassenen Räumlichkeiten und Ausstattungsgegenstände ist eine Gebühr in Höhe von

_____ € zu entrichten.

Der Betrag ergibt sich gemäß aktuell gültigen Gebührenblatt aus Nutzungszeit, Räumlichkeiten sowie zur Verfügung gestellter Ausstattung.

Die Gebühren sind an die Gemeindeverwaltung Leutersdorf zu entrichten. Die Gesamtgebühr setzt sich zu 20 % aus der Buchungsgebühr und zu 80 % aus der Gebühr für das zur Verfügung stellen zusammen. Die Buchungsgebühr ist zur Bestätigung des Termins fällig. Der Anteil der Gebühr für das zur Verfügung stellen ist mindestens vier Wochen vor dem Nutzungstermin zu entrichten. Eine Rückerstattung ist bei durch den Nutzer verschuldetem Nichtstattfinden ausgeschlossen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Zusätzlich entstehender Kostenersatz für notwendige Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen sowie zusätzlicher Reinigungs- oder Personalaufwand zur Beseitigung bei Rückgabe festgestellter Mängel werden gesondert in Rechnung gestellt.

Zudem ist die Zahlung einer Kautions in Höhe von _____ € zwingend vor Veranstaltungsbeginn zu leisten. Die Kautions ist bei Übergabe zu hinterlegen.



§ 5 Pflichten des Mieters

Der Mieter handelt in eigenem Auftrag. Er ist nicht berechtigt, die Räumlichkeiten / Ausstattung Dritten zu überlassen oder weiter zu vermieten.

Der Mieter trägt für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltungen Sorge und trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich in der Zeit zur Vor- und Nachbereitung. Der Mieter ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, behördlicher Auflagen sowie Anforderungen der Sicherheit der Veranstaltung verantwortlich.

Insofern die Veranstaltung behördlicher Genehmigung bedarf, ist diese vom Mieter rechtzeitig vorzuhalten.

Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) obliegt dem Mieter.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die zugelassene Höchstpersonenzahl in Höhe von 199 nicht überschritten wird.

Dekorationen dürfen nur in dem Umfang und der Art vorgenommen werden, die die Unversehrtheit des Gebäudes und seiner Ausstattung gewährleistet und sind restlos nach Veranstaltung zu entfernen.

Bei Zuwiderhandlung trägt der Mieter die Kosten für entstehende Schäden.

§ 6 Haftung

Der Mieter haftet für alle Personen- und Sachschäden welche durch ihn oder in seinem Auftrag handelnde Personen sowie Teilnehmer der Veranstaltung entstehen sowie für Schäden durch fahrlässigen oder unsachgemäßen Gebrauch.

Der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Vermieter haftet nicht für vom Mieter eingebrachte Gegenstände wie beispielsweise Wertsachen, Geräte, Technik, Garderobe, ...)

§ 7 Kündigung

Die Buchung wird mit Zahlung der Buchungsgebühr in Höhe von 20 % der Gesamtgebühr verbindlich. Der Anteil der Gebühr in Höhe von 80 % für das zur Verfügung stellen ist mindestens vier Wochen vor dem Nutzungstermin zu entrichten. Eine Rückerstattung ist bei durch den Nutzer verschuldetem Nichtstattfinden ausgeschlossen.

Der Vermieter behält sich vor bei Verstößen gegen diese Nutzungsvereinbarung, deren Bestandteile, gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten fristlos zu kündigen, die Veranstaltung zu beenden und gegebenenfalls Hausverbot auszusprechen.



§ 8 Bestandteile der Nutzungsvereinbarung

Die Nutzungsordnung der Gemeinde Leutersdorf für das Vereinshaus „Haus an Großen Stein“ in jeweils aktuell gültiger Fassung wird als Bestandteil mit der Vereinbarung ausgehändigt.

§ 9 Datenschutz, Sprachregelung

In der Nutzungsvereinbarung enthaltene persönliche Daten unterliegen dem Datenschutz und es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text jeweils die männliche Form gewählt, es beziehen sich alle Angaben auf alle Geschlechter.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung unwirksam sein, führt dies nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur vertragskonformen Auslegung und Ersetzung der unwirksamen durch gültige Bestimmungen.

Leutersdorf, den _____

Leutersdorf, den _____

Gemeinde Leutersdorf
oder
in ihrem Auftrag handelnder Verwalter

Nutzer



ANLAGE I – Buchungsoptionen

GEBÜHREN

GRUNDGEBÜHR (INKLUSIVE ANTEILIG BETRIEBSKOSTEN UND REINIGUNG)	
Gesamtgebühr	750,00 €
ermäßigt / frei	
kommerzielle Nutzung ortsansässige nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (ngZ) (75 %)	562,50 €
besonders geförderte Nutzung ngZ mit „Einnahmen“ in geringem Umfang (25 %)	187,50 €
besonders geförderte Nutzung ngZ ohne Einnahmen	0,00 €
kommunale Nutzung durch die Gemeinde Leutersdorf (einschließl. ihrer Einrichtungen)	0,00 €
WEITERE ZUBUCHBARE AUSSTATTUNG	
Trennwände	
Technik	
KAUTION (FÜR VOLLZÄHLER UND KOMMERZIELLE NUTZUNG)	500,00 €



ANLAGE II – Checkliste zur Übergabe und Übernahme

Räumlichkeiten

Raum/Bereich	Check	Anmerkung
Saal		
Bühne		
Foyer		
Garderobe		
Ausgabeküche		
Sanitärbereiche		
Nebenräume		
Außenbereiche		

Ausstattung

Inventar	Anzahl vorher	Anzahl nachher	Check	Anmerkung
Stühle				
Tische				
Garderoben				
Geschirr				
Teller				
Tassen				
Untertassen				
Gläser				
Bier				
Schnaps				
Wein				
Wasser				
Besteck				
Trennwände				

Technik

Gerät	Check	Anmerkung
Beamer		

Zählerstände

Medium	Zählerstand vorher	Zählerstand nachher	Verbrauch
Strom			
Wasser			
Heizung			



ANLAGE III – Nutzungsordnung

ENTWURF